

Diese Informationen umfassen: -> *signifikante Merkmale* der -> *Personenbeschreibung* und der -> *Begehungsweise* (-+ *Straftatenvergleich*); identifizierende Merkmale und Eigenschaften von Personen (-> *Daktyloskopie*); kriminalistisch relevante Fakten über Personen und Sachen (—► *Fahndung*).

Die Informationen werden auf speziellen Erfassungsbelegen (z. B. Täterlichtbildkarten, Fingerabdruckbogen, Meldungen über Straftaten mit unbekanntem Täter) dokumentiert und zentral in Karteien, Sammlungen, *Katalogen* sowie Dateien (—> *elektronische Datenverarbeitung* — EDV) gespeichert. Durch die Auswertung der gespeicherten Informationen sind: unbekannte Täter anhand bestimmter personen- und tatbezogener Merkmale schnell zu ermitteln; flüchtige Rechtsverletzer schnell zu ergreifen und entwendete Gegenstände in kurzer Zeit aufzufinden; -> *Brennpunkte* der Kriminalität und -> *Straftatenhäufungen* rechtzeitig zu erkennen; analytische Werte für Lageeinschätzungen und Leitungsentscheidungen zu erarbeiten; operativ bedeutsame Informationen für die Verhütung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten bereitzustellen (-> *kriminalistische Informationen* —> *Kataloge*).

Für die Auswertung der gespeicherten Daten finden, in Abhängigkeit von der Struktur und dem Aufbau der Registrierunterlagen, verschiedene Technologien Anwendung. Es werden unterschieden: Vergleich verbaler Informationen, die in Karteien oder Sammlungen alphabetisch oder numerisch geordnet sind (z. B. Personenkartei); Vergleich von Merkmalsätzen, die unter Verwendung spezieller Ordnungskriterien in Katalogen und Sammlungen erfaßt sind (z. B. kriminalistische Informatio-

nen); Vergleich von Einzelmerkmalen auf der Grundlage spezieller Karteien (z. B. Kerblockkartei, Sichtlochkartei); Analyse von Abbildstrukturen zur Gewinnung von Merkmalen für die Identifizierung von Spurenverursachern (z. B. daktyloskopische Registrierung und Registrierung von Schreibleistungen); Vergleich gegenständlicher Abbilder mit Angaben über -> *Wahrnehmungen* oder Beobachtungen (z. B. —> *Täterlichtbildkartei*).

Den Auswertungsprozessen der registrieremittel schließen sich im allgemeinen operative kriminalistische Untersuchungen an, um erkannte Zusammenhänge auf ihre tatsächliche kriminalistische Relevanz zu prüfen, den Beweis mit sachlichen oder persönlichen Beweismitteln zu führen oder ihre Identität durch Gutachtenerstattung nachzuweisen (Daktyloskopie). Es ist zu beachten, daß die Vergleichs- und Auswertungsprozesse zur Herausarbeitung Tatverdächtiger voraussetzen, daß der Täter schon einmal wegen einer kriminalistisch relevanten Handlung angefallen war und deshalb kriminalistisch registriert wurde.

Zur Gewährleistung einer hohen operativen Wirksamkeit der k. R. sind Arbeitsweise und Organisation für die Ausfertigung, Anwendung und Handhabung der registrieremittel in Weisungen einheitlich geregelt. Ob und in welchem Maße eine registrieremaßnahme in der Folgezeit für die Straftatenverhütung und -bekämpfung effektiv nutzbar wird, entscheidet prinzipiell die Qualität der registrierten Informationen. Die geforderte Qualität ist nur dann gegeben, wenn die gespeicherten Informationen wahr (z. B. Angaben zur —► *Begehungsweise*) bzw. unverfälscht sind (z. B. daktyloskopische Abdrücke). Grundlage für die Qualität der zu schaffenden registrieremittel-